Projektsteckbrief

Name des Projektes: **E-Carsharing mit Ladesäuleninfrastruktur in Schönberg**

Ansprechpartner: Peter Zimmermann (Strompool Probstei eG) u. Jens Wiese

Institution: Strompool Probstei eG

Beginn: 1.10.2019 Ende: 1.10.2020

Warum wird das Projekt angestrebt? (Kernproblem/Kernthema)
Klimaschutz und Energiesparen –global denken und regional handeln. Klimaneutrale Mobilität im Unterzentrum und in benachbarten Dörfern ermöglichen. Teilhabe der Landbevölkerung an den aktuellen Entwicklungen der Mobilität. Kooperationen nutzen, um die Energie- und die Mobilitätswende vor Ort zu schaffen um .i.S. einer „best-practice"-Anwendung vorbildhaft in einer ganze Region zu wirken.

Was will das Projekt erreichen? Kurzbeschreibung (Projektziel/Vision/Verlauf)
Im Rahmen des Klimaschutzes werden sich die Mobilitätsanforderungen der Bevölkerung des ländlichen Raumes erheblich ändern. **1. Öffentliche Mobilität schaffen**. Carsharing ergänzt die vorhanden Strukturen und ermöglicht in Landgemeinden die Zubringerfunktion zum ÖPNV **2. Schaffung initialer öffentlicher LIS** um Bewohnern und Touristen den Zugang zur individuellen E-Mobilität zu ermöglichen („Henne-Ei"-Problem lösen / Was kommt zuerst: LIS oder E-Mobil?) **3. Nutzung gemeinsam errichteter Infrastruktur (LIS und Carsharing) zum Wohle von Zentralort u n d Dorf (Solidarität):** Klimafreundliche E-Mobilitätsregion. Die Klimaschutzbemühungen erfordern auch die Mitnahme der Landbevölkerung, da hier die Mobilität hier und heute ausschließlich auf Verbrennungsmotoren im Individualbetrieb beruht. **4. Klimaschutz durch gemeinsame Nutzung von E-Mobilen und LIS in Stadt und Land**: Fördern des Bewusstseins an klimarelevanten Verhalten und der Notwendigkeit des Klimaschutzes. **5. Teilhabe und Akzeptanz an der Energiewende fördern** **6. Regionale Wertschöpfung** durch Sicherung genossenschaftlicher Arbeitsplätze in Schönberg. . **7 Angebot für Urlauber für CO2-neutralen Urlaub**: Nutzung des E-Carsharings für Gäste in der Jugendherberge. 8. **Modellcharakter** wie E-Mobilität, Energiewende und Klimawende in einem Unterzentrum gemeinsam erreicht und wirtschaftlich betrieben werden können. 9**. Landesweit herausragender Multiplikatoreneffekt**: durch den Ankernutzer STROMPOOL PROBSTEI eG (mit ca. 200 Genossen und ca. 8000 Kunden) und dem DJH Deutschen Jugendherbergswerk. (Newsletter, Website)

Dies Projekt ist als initiales Projekt für Elektromobilität in der gesamten Region Probstei angelegt. Weitere 5 Ladestationen sind in der Gemeinde Schönberg in der Projektierung und diese Standorte sind ebenso wie ein Mietmodell für 4 Elektrofahrzeuge durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur BMVIE mit einer Förderzusage versehen. Um die gemachten Erfahrungen schon kurzfristig auf weitere Probsteier Gemeinden übertragen zu können, ist eine abschließende Bezuschussung für weitere 5 Doppelladesäulen und 2 E-Mobile z.Zt. im Antragsverfahren beim BMVI. Es ist ein Abschluss des Gesamtprojektes bis Ende 2020 geplant, um spätestens 2021 in den Regelbetrieb zu gehen.

Wer muss unbedingt beteiligt werden? (Beteiligte)

Der Kooperationspartner STROMPOOL PROBSTEI eG ist der Ansprechpartner für Aufbau und Umsetzung im Unterzentrum Schönberg, sowie für Betrieb der E-Mobile, da dort auch die erforderliche Büroinfrastruktur vorgehalten und der Kontakt zu den Multiplikatoren (Genossen und Kunden) läuft. Für den Projektstandort Schönberg ist natürlich die Kommune ein wichtiger Ansprechpartner, um keine Parallelinfrastruktur zu entwickeln. Mittlerweile wurden den beiden zuständigen Ausschüssen der Gemeinde Schönberg und dem Bürgermeister alle Informationen erteilt. Eine Kooperation wäre wünschenswert.

Der Antragsteller ist verifizierter Träger des Klimaschutzlogos „Klimaschutz im Kreis Plön“

KLIMASCHUTZ
IM KREIS PLÖN

Abstimmungen mit diesem Beteiligten werden als notwendig erachtet, um zukünftig keine Doppelstrukturen aufzubauen

Welche Kosten sind mit dem Projekt verbunden? (auch Angaben zur Finanzierung)

Kosten entstehen durch die Anschaffung der Investitionsgüter (s. weitere Anlagen). Laufende Kosten entstehen für Versicherung, Wartungskosten des E-Mobiles, Service der Ladesäule, Dienstleistung der Kommunikationsbetreiber, Stromkosten nach zu erwartender Akzeptanz und Laufleistung der E-Mobile.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen: 19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion

(Antragsteller/in
Strompool Probstei eG

Stakendorfer Tor 41

24217 Schönberg

Ort, Datum

Schönberg, den 9.01.2019

Auskunft erteilt:

1. Über die LAG AktivRegion

Ostseeküste e.V.
Knüll 4
24217 Schönberg

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:
Kiel

Betreff (Zuwendungszweck):

E-Carsharing mit Ladesäuleninfrastruktur in Schönberg

Bezug:

☒ Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

☐ Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion e.V mit %
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V mit %
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V mit %
-

•

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

☒ **Klimawandel und Energie**
☒ Nachhaltige Daseinsvorsorge
☐ Wachstum und Innovation
☐ Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

☒ *Kernthema 1 – Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln*
☐ *Kernthema 2*
☐ *Kernthema 3*
☐ *Kernthema 4*
☐ *Kernthema 5*
☐ *Kernthema 6*

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen
In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.
Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Anzuschaffende Gegenstände und Dienstleistungen sind **fett- und unterstrichen** hervorgehoben.

In der Probstei gibt es z.Zt. keine öffentliche E-Ladesäule >11kW *(https://lemnet.org/de/map/)* und keine öffentlich nutzbare E-Mobilität. Um diese Defizite zu beheben soll in Schönberg (Probstei) eine E-Carsharing-Struktur eingeführt werden. Es wird **1 E-Fahrzeug** angeschafft , das den Bewohnern in einem Umkreis von ca. 250m um das Grundstück Stakendorfer Tor 41 in 24217 Schönberg (Sitz der STROMPOOL PROBSTEI eG) im Carsharing in einer geschlossenen Nutzergruppe zur Nutzung angeboten wird (ca. 200 Wohneinheiten). Wichtiger Nutzer soll auch die in direkter Nachbarschaft liegende Jugendherberge Schönberg sein. Die Schlüsselweitergabe erfolgt über **1 Schlüsseltresor**. Für das E-Mobil und weitere öffentliche Ladevorgänge ist eine **Ladesäule mit 2 Ladepunkten** einzurichten. Ein Ladepunkt dient vorrangig dem Beladen des Carsharing-E-Mobils, der zweite Ladepunkt wird, ebenso wie der erste, als öffentlicher Ladepunkt vorgehalten. Es sind zwei bestehende öffentliche Stellplätze im Sinne der Norm der Ladesäulenverordnung zu ertüchtigen, Dazu sind **Tiefbauarbeiten für die Stellplätze und den Kabelgraben** durchzuführen, ein Strom-**Kabel ,** sowie Datenkabel sind zu verlegen und es ist ein **elektrischer Anschluss inkl. Beleuchtung** herzustellen. Für die Stellflächen sind **Hinweisschilder und Markierungen** gem. Ladesäulenverordnung anzubringen. Um den Nutzern eine sichere Verwahrung von Gegenständen (z.B. Fahrrad, Kinderwagen,

etc.-je nach Bedarf) vor, während und/oder nach der Fahrzeugnutzung zu ermöglichen ist eine **Verwahrbox** in der Größe eine 10-Fuss-Containers oder eines vergleichbar dimensionierten Gartenhauses anzuschaffen. Zur Verwaltung und Abrechnung der Nutzungen der Ladesäulen (bis zu 12 Stck.) und der Carsharing-Fahrzeuge (bis zu 8 Stck.) in der Probstei sind **2 Softwarelizenzen** e(Buchungssoftware und Abrechnungssoftware) zu erwerben. Um die Ladeflexibilität im Verkehrsraum zu erhöhen und eine Zugangskontrolle zum Ladepunkt zu ermöglichen ist optional **1 Multifunktionsadapter** (z.B. Go-E-Charger) für den Standort anzuschaffen.

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -
Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:
In der Probstei gibt es z.Zt. keine Initiativen, um an der sich entwickelnden E-Mobilität im ländlichen Raum teilzuhaben. Eine Energiewende im Mobilitätsbereich (Mobilitätswende) findet nicht statt. Sämtliche 20 Amtskommunen des Amtes Probstei, als für eine derartiges zukunftsicherndes Projekt Erstberufene, sind auf Grund ihrer i.d.R. prekären Finanzlage und fehlender personeller Ausstattung bisher nicht in der Lage dieses Projekt zu initiieren. Personal und Finanzmittel werden z.Zt. vollständig durch das Infrastrukturprojekt zum Aufbau des Glasfasernetzes gebunden. Dem Unterzentrum Schönberg kommt beim Aufbau der LIS wg. der Wohndichte, der Bedeutung für den Tourismus und als *Vorbildfunktion* für die ländlichen Nachbargemeinden eine zentrale Bedeutung zu. Die ländlichen Nachbarorte haben zusätzlich erheblichen Bedarfe öffentlicher Mobilität, da erhebliche Lücken im Anschluss an den ÖPNV bestehen. An diesen Punkten knüpft das Projekt an und will modellhaft die Mobilitätsbedarfe in dem ländlichen Zentralort und wichtigen Tourismusort Schönberg bedienen.

Entwicklungsziele:
Im Rahmen des Klimaschutzes werden sich die Mobilitätsanforderungen der Bevölkerung auch in ländlichen Unterzentren erheblich ändern. **1. Öffentliche bezahlbare Mobilität schaffen**. Carsharing ergänzt die vorhanden Strukturen und ermöglicht eine wirtschaftliche Nutzung in einem dichten Wohnquartier **2. Schaffung initialer öffentlicher LIS,** um Bewohnern und Touristen den Zugang zur individuellen E-Mobilität zu ermöglichen („Henne-Ei"-Problem lösen / Was kommt zuerst: LIS oder E-Mobil?) **3. Nutzung gemeinsam errichteter Infrastruktur (LIS und Carsharing) zum Wohle von Zentralort u n d ca. 19 Kommunen der Probstei (Solidarität):** Klimafreundliche E-Mobilitätsregion. Zukünftig Übertragung der modellhaften Konzeptidee von einem Unterzentrum (Zusatzfunktion eines Mittelzentrums) auf die benachbarten ländlichen Gemeinden der Probstei. Die Klimaschutzbemühungen erfordern auch die Mitnahme der Landbevölkerung, da hier die Mobilität hier und heute ausschließlich auf Verbrennungsmotoren im Individualbetrieb beruht. **4. Klimaschutz durch gemeinsame Nutzung von E-Mobilen und LIS in Stadt und Land**: Fördern des Bewusstseins an klimarelevanten Verhaltens und der Notwendigkeit des Klimaschutzes. **5. Teilhabe und Akzeptanz an der Energiewende fördern** **6. Regionale Wertschöpfung** **7. Angebot für Urlauber für CO2-neutralen Urlaub**: Nutzung des E-Carsharings für Gäste in der Jugendherberge. 8. **Modellcharakter** für E-Mobilität, Energiewende und Klimawende: Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen durch Vorhalten der erforderlichen Softwarelizenzen für gemeinsame Nutzung notwendiger Software. (Solidarität der Region durch gemeinsam wirtschaftlichen Betrieb). 1**0. Landesweit herausragender Multiplikatoreneffekt**: durch den Ankernutzer STROMPOOL PROBSTEI eG (ca. 200 Genossen und ca. 8000 Kunden) kann die Vorbildfunktion der Kombination gewerblicher und privater E-Mobilitätsnutzung vervielfacht werden (Newsletter, Website)

Wirkung der Maßnahme
Das Projekt in der Gemeinde Schönberg hat vier unterschiedliche Wirkungsschwerpunkte und ist daher in der Multiplikatorenwirkung breit aufgestellt: 1. Das Carharingmodell am Standort Schönberg setzt auf eine **hohe Auslastung** und wirkt in die Nutzergruppen Genossenschaftsmitglieder (200), Kunden der Genossenschaft (8000) , Be-

wohner im nahen Umfeld (750) und Touristen (Jugendherberge). 2. Alle Wirkrichtungen setzen **Elektromobilität konkret bei den Menschen** vor Ort um und führen zum Erleben, dass mit erneuerbaren Energien die Energie- und Mobilitätswende in unserer Region geschafft werden kann. 3. Schaffung einer **Grundstruktur der E-Mobilitä**t in der Region: Aufbau eines genossenschaftliche getragenen E-Ladenetzes (bis zu 12 LIS) und einer E-Auto-Flotte mit bis zu 8-E-Fahrzeugen für Carsharing und Mietflottenbetrieb.
4. Dies führt letztendlich zur **Umsetzung der nationale Klimaziele**.

5. Die Maßnahme soll am 1.10.2019 begonnen werden und am 1.10.2020 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 52.624,00 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 40 %.

Es wird eine Erhöhung um 5 % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Das Projekt kann als modellhaft eingestuft werden, da es in der Region Probstei keine Ladesäule >11 kW für 20 Gemeinden, ca. 10.000ha und 21.289 Einwohner gibt (s. Anlage und http://lemnet.org/de/map/?destination=24217%20sch%C3%B6nberg). In der Gemeinde Schönberg soll ein E-Carsharing-Modul in einem ländlichen Unterzentrum aufgebaut werden. Unterzentrum und ländlicher Ort werden ökosozial vernetzt. Aus den Aktivitäten zu diesem Antrag haben sich schon heute Aktivitäten für ein E-Ladenetz für die Region Probstei i.V.m. der Anschaffung weiterer E-Fahrzeuge, die im Carsharing betrieben werden können, entwickelt. Die Förderung dazu ist schon heute in Teilen durch das Programm des BMVI „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ gesichert.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

.
Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 45 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 19.899 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

☐ die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

☐ die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

☐ Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. **Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:**

a. **Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum**

☒ Regionsebene
☒ Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:
Bisher gibt es in der Region kein E-Carsharing, deshalb kann das Projekt als modellhaft eingestuft werden.

b. **Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:**

AK geringfügig Beschäftigte	☐ männlich /	☐ weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte	☐ männlich /	☐ weiblich
AK Vollzeitbeschäftigte	☐ männlich /	☐ weiblich

c. **Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:**

☐ an der Kooperation sind≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. **Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:**

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	16,14 t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	2250 kwh / a.

CO2: E-Auto: 15000 km x 8 l/100km x 2,69 kg CO2 x 5 Jahre Projektlaufzeit = 16,14 to CO2 ; Abgabe über LIS dto.
kwh/a: E-Auto 15000km x 15kw/100km =2250 kwh/a, dto. Menge über LIS abgegebene Strommenge

IES Ziele im Kernthema ;: Klimaschutz und Energiesparen	Indikator	Wert
Ziel:		
Energiebedarf senken, bzw. Energie aus regenerativen Energien		

Begründung

Das Projekt schafft ein Bewusstsein für klimarelevantes Verhalten. Die Ziele „Regionale Wertschöpfung durch Einsatz/Nutzung regenerativer Energien“ sowie „klimafreundliche Mobilitätsregion“ werden gestärkt.

e. **Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:**

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen	

Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert

Ziel:		
Begründung		

f. **Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:**

Landesziele / Indikator	**Wert**
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	**Indikator**	**Wert**
Ziel:		
Begründung		

g. **Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:**

Landesziele / Indikator	**Wert**
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

☐ Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;

- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: ☐ Ja oder ☐ Nein
-

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

☒ Kosten- und Finanzierungsplan
☒ Darstellung der Finanzierung
☒ Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
☒ Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
☐ bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
☐
☐ Baugenehmigung
☒ Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
☐
☒ Ladestationen in der Probstei (Lemnet.org)

Schönberg, den 9.1.2019

Strompool Probstei eG
Stakendorfer Tor 41
24217 Schönberg
Tel.04344-1243 - Fax.04344-8107040

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan E-Carsharing mit Ladesäuleninfrastruktur in Schönberg

a) förderfähige Kosten	
Investition (außer baul.)	44.222,00 €
Zwischensumme	44.222,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Mehrwertsteuer	8.402,00 €
Zwischensumme	8.402,00 €

Gesamtkosten	**52.624,00 €**

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2019	2020	2021
1.) Eigenleistung	24.323,00 €		24.323,00 €	
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 45 %)	19.899,00 €		19.899,00 €	
3.) Dritte				
Zwischensumme	44.222,00 €	0,00 €	44.222,00 €	0,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2019	2020	2021
1.) Eigenleistung	8.402,00 €		8.402,00 €	
2.) Dritte				
Zwischensumme	8.402,00 €	0,00 €	8.402,00 €	0,00 €

Gesamtfinanzierung	**52.624,00 €**	**0,00 €**	**52.624,00 €**	**0,00 €**

AktivRegion Ostseeküste

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.SH
Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „E-Carsharing mit Ladesäuleninfrastruktur in Schönberg“
Antragsteller: Peter Zimmermann von Strompool eG und Jens Wiese
Projektgesamtkosten (netto): 44.222 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 52.624 EUR
Beantragte Förderquote: 45 % (40% + 5% Modellhaftigkeit)
Beantragte Fördersumme: 19.899 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	☐
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	☒
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	☐
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	☐

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☐	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☐	☐
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	☐	☐
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	☐	☐
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☐	☐
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungs kriterien)	☐	☐

AktivRegion Ostseeküste

Wir fördern den ländlichen Raum

EU.SH

Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) ***Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.*** **Erläuterung**: E-Carsharing-Fahrten wirken überörtlich.	1, 3, 5, 7	3	
Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) ***Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.*** **Erläuterung**: : Das E-Carsharing ist bisher nicht in der Region vertreten und für andere Regionen modellhaft. Auch im Bereich Tourismus trifft das E-Carsharing auf großes Interesse. Eine Jugendherberge, 200m von dem Standort entfernt, hat nach Aussage von Herrn Wiese bereits großes Interesse geäußert. Somit ist auch der Bereich Tourismus abgedeckt.	0, 3, 5, 7	7	
Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen **mitfinanzieren** bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die **Funktionsübernahme** durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträgern sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. ***Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.*** **Erläuterung**:	0, 3, 5, 7 1		
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) **Erläuterung**:	0, 1, 4, 7	0	
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) **Erläuterung**:	0, 2, 4	0	
Förderung des Ehrenamts/Bürgerengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürgerengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte)	0, 2, 4	0	

AktivRegion Ostseeküste

Wir fördern den ländlichen Raum

EU.SH

Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Erläuterung:			
Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) **Erläuterung**:	0, 2, 4	0	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**: Attraktivität des E-Carsharings in der Region. Stärkt die Mobilität in den Dörfern.	0-7	2	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**: Elektromobilität stärkt den Klimaschutz, soweit der Strom aus Erneuerbaren Energien gewonnen wird. (Photovoltaik-Anlage ect.)	0-7	7	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung:**	0-7	0	
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema “Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) **Erläuterung**: Elektromobilität erleben, auch im Bereich Tourismus.	0-7	2	
Gesamtpunktzahl: *	**69**	21	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	☒ **ja**		☐ **nein**

AktivRegion Ostseeküste

Wir fördern den ländlichen Raum

EU.SH

Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Abweichende Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	☒ **ja**	☐ **nein**	
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

* **Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.**

- **Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:**

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	**Ja**	**Nein**
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	☐	☐
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.	☐	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	☐	☐
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	☐	☐

ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	**Mögliche Punkte**	**Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)**	**Abweichende Bewertung Vorstand**
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die **Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen** und sich durch das gemeinsame Vorgehen **Synergieeffekte** nutzen und damit **Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft** erhöhen lassen.	0-5		
Summe:			

AktivRegion Ostseeküste

Wir fördern den ländlichen Raum

EU.SH

Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	☐ **ja** ☐ **nein**

Gesamterläuterung: